



Abschluss 2007-2013

GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung
GD Beschäftigung, Soziales und Integration

Wien, 22.10.2013



Abschluss 2007-2013

1. Fristen und Abschlusspaket (Olivia Jordan, DG REGIO)
2. Förderfähigkeit (Andreas von Busch, DG REGIO)
3. Berechnung des abschließenden Beitrags und der Unregelmäßigkeiten (Michael Grosse, DG EMPL)



Fristen

Vor Einreichung der Abschlussunterlagen:

- **31.12.2013 (Begleitausschuss):** Frist der KOM zur Annahme von Änderungsentscheidungen, die zu finanziellen Verschiebungen zwischen OPs führen (2013 Bindungen).
- **30.06.2015:** Frist zur Versendung der Liste von Großprojekten, die aufgeteilt werden sollen + Frist zur Einreichung des Durchführungsberichts 2014 (BA)
- **31.12.2015 (BA):** Frist der KOM zur Annahme von Änderungsentscheidungen des OPs inklusive der Verschiebung von Fördermitteln zwischen den Prioritätsachsen (jeweils vorheriges Jahr) + Frist zur Annahme von Großprojekten



Fristen

Vor Einreichen der Abschlussunterlagen:

- **30.06.2016:** Empfohlene Frist für die Bescheinigungsbehörde, den letzten Antrag auf Zwischenzahlung der Prüfbehörde zur Prüfung vorzulegen
- **31.12.2016:** Empfohlene Frist für die Bescheinigungsbehörde bei der Prüfbehörde die Abschlusszahlung zu beantragen + letzter Zahlungsantrag



Fristen

Einreichen der Abschlussunterlagen

- **31.03.2017:** Letzter Termin zum Einreichen aller Abschlussunterlagen via SFC + letzter Termin für neue oder zusätzliche Abzüge von Nettoumsätzen der Einnahmen schaffenden Projekte



Fristen

Nach Einreichen der Abschlussunterlagen

- **1 Jahr nach Erhalt der Abschlussunterlagen:** Die KOM verfolgt das Ziel, so viele OPs wie möglich abzuschließen
- **31.03.2019 :** Frist für den Abschlussbericht über nicht funktionierende Projekte
- Bericht über ausstehende Korrekturen + suspendierte Vorhaben wegen gerichtlicher od. administrativer Verfahren



Abschlusspaket

Inhalt, Form und Aufgaben

- **Abschließender Durchführungsbericht (BA):**
vorbereitet durch die VB (Form vorgegeben in Anhang XVIII der Verordnung 1828/2006)
- **Antrag auf Zahlung des Restbetrags und letzte Ausgabenerklärung:** Vorbereitet durch Bescheinigungsbehörde (Form vorgegeben in Anhang X der Verordnung 1828/2006)
- **Abschlusserklärung + abschließender Kontrollbericht:**
Vorbereitet durch die Prüfbehörde (Form vorgegeben in Anhang VIII der Verordnung 1828/2006)
- **Liste der aufzuteilenden Großprojekte + Bericht zu nicht funktionierenden Projekten:** Alle 6 Monate durch Verwaltungsbehörde (ohne Formvorlage)



Abschlusspaket

Koordinierte Einreichung der Abschlussunterlagen

- Regelmäßiger Austausch zwischen den Verwaltungsstellen früh genug vor den Fristen notwendig
- Abschließende Kontrolle der Einheitlichkeit durch eine der beteiligten Behörden vor Einreichung
- Spezielle Aufgabe der Kontrollbehörde: Stellungnahme zu zurückgezogenen Beträgen, zu wiedereingezogenen Beträgen, noch ausstehende Wiedereinziehungen und endgültig nicht wiedereinziehbare Forderungen (Anhang XI der Verordnung 1828/2006)



Abschluss 2007-2013

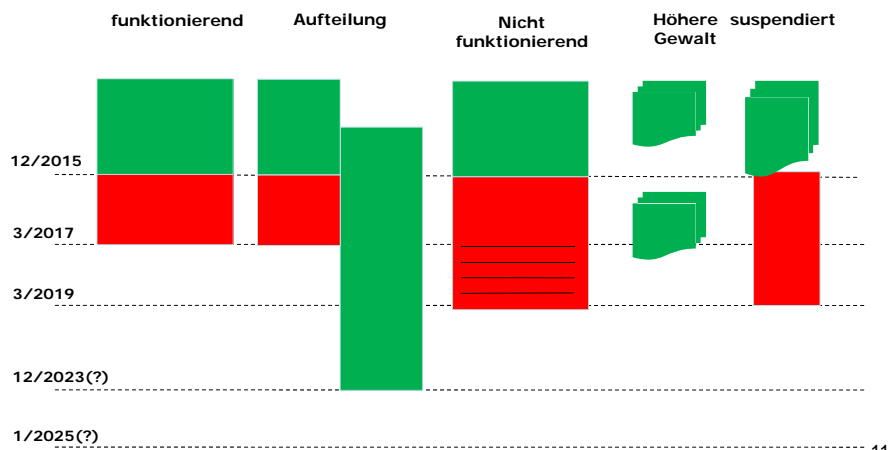
1. Fristen und Abschlusspaket (Olivia Jordan, DG REGIO)
- 2. Förderfähigkeit (Andreas von Busch, DG REGIO)**
3. Berechnung des abschließenden Beitrags und der Unregelmäßigkeiten (Michael Grosse, DG EMPL)



2- Förderfähigkeit

- **Projekte und Vorhaben**
- **Finanzinstrumente**
- **Beihilfen und einkommensschaffende Projekte**
- **ETZ**

Projekte und Vorhaben



11

2 Förderfähigkeit Funktionierende Projekte

- förderfähig, abgeschlossen und zur Zeit des Einreichens der Abschlussunterlagen in Benutzung
- Implementierung kann nach dem 31.12.2015 fortgesetzt werden: Mitgliedstaaten können nach Einreichung der Abschlussunterlagen nationale Mittel verwenden
- Die Verwaltungsbehörde (VB) sollte der KOM auf Anfrage eine Liste aller funktionierender Projekte für den Zeitraum von 3 Jahre nach Abschluss des Programmes zur Verfügung stellen.



2 Förderfähigkeit

Aufteilung

Aufteilung von Großprojekten und nicht-Großprojekten auf zwei Programmzeiträume (nicht für FIs und produktive Investitionen)

- Spezifische Regeln für Großprojekte (Änderung der KOM-Entscheidung) und andere Vorhaben (über € 5 Millionen Gesamtkosten)

Bedingungen für Aufteilungen:

- Zwei klar erkennbare Abschnitte (physisch & finanziell)
- Die erste Tranche des Projekts ist bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung von Abschlussunterlagen soweit fertiggestellt, dass es für die angegebenen Zwecke und Funktionen genutzt werden kann
- Die zweite Tranche des Projekts ist im Zeitraum 2014-2020 aus den Strukturfonds und/oder dem Kohäsionsfonds förderfähig.
- Der abschließenden Durchführungsbericht gibt an, dass auf die erforderlichen rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen der zweiten Tranche, eingegangen wurde.
- Der Mitgliedstaat legt eine Aufstellung aller in Tranchen aufgeteilten Projekte vor (Anhang IV)



2 Förderfähigkeit nicht funktionierende Projekte

- Nur als Ausnahme auf Einzelfallbasis und mit angemessener Begründung zu beschließen
- Keine Verlängerung der Enddatums der Förderfähigkeit
- Gesamtkosten jedes Projekts mindestens €5 Millionen
- Fondsbeitrag zu nicht funktionierenden Projekten < 10 % der Gesamtzusweisungen für das Programm
- Übermittlung einer Liste der im Programm verbliebenen nicht funktionierenden Projekte im abschließenden Durchführungsbericht (Annex V)
- Liste muss anschließend überwacht werden und der Kommission muss halbjährlich über bereits abgeschlossene Projekte sowie über Maßnahmen und Etappenziele berichtet werden



2 Förderfähigkeit suspendierte Vorhaben

Suspendierte Vorhaben: Gerichtsverfahren oder Verwaltungsbeschwerden mit aufschiebender Wirkung

MS muss vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Abschlussunterlagen entscheiden, ob das Vorhaben:

- aus dem Programm herausgenommen, ersetzt werden, oder im Programm belassen werden soll.
- Falls Vorhaben im Programm belassen wird, muss MS der KOM den Betrag mitteilen, der nicht gemeldet werden konnte, damit eine Mittelbindung offengehalten werden kann
- Je nach Ausgang: weitere Zahlungen, Wiedereinzug von gezahlten Beträgen oder Bestätigung von getätigten Zahlungen
- Eine Suspendierung kann jedoch nicht das Förderfähigkeitsenddatum hinauszögern



Höhere Gewalt

Ausnahme: Vorhaben, deren Durchführung auf Grund von 'Höherer Gewalt' unterbrochen ist

Höhere Gewalt = Gemeinschaftsrechtsnorm

Definiert durch die Rechtssprechung des EUGH:

- Abnormale und unvorhersehbare Umstände,
- Unabhängig vom Einfluss der Person, die sie herbeiführt,
- Dessen Folgen trotz Anwendung aller Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können

Erlaubt die Zahlung von förderfähigen Ausgaben über den 31. Dezember 2015 hinaus und die Anpassung der Abschlussdokumente nach deren Fälligkeit

16



1 Förderfähigkeit Finanzinstrumente

- OP-Beitrag zum FI als solcher noch nicht förderfähig
- Geleisteter OP-Beitrag für bewilligte Förderung von Endempfängern unter jeweiligem FI (rückzahlbare Unterstützung)
 - Wenn Aktivitäten und Empfänger förderfähig
 - Sonderfall Garantien: auch gebundener OP-Beitrag für geleistete Darlehen (auch zu beachten: Multiplikator)
- Verwaltungskosten
 - Gedeckelt gem. Artikel 43(4) der allg. VO
 - Jahresdurchschnitt, berechnet *pro rata temporis*
 - Keine Überschneidung mit Bearbeitungsgebühren



1 Förderfähigkeit Finanzinstrumente

- Zinszuschüsse, Garantieentgeltbeiträge, und vergleichbare Maßnahmen, wie Darlehnsrabatte oder Kapitalrückzahlungen (die innerhalb des Förderzeitraums an den Finanzintermediären oder an den Endempfänger getätigten Zahlungen), wenn kombiniert mit EFRE/ESF Finanzinstrument:
- Für Zinszuschüsse und Garantieentgeltbeiträge auch Zahlungsverpflichtungen welche über den Förderzeitraum hinausgehen wenn:
 - kombiniert mit EFRE/ESF Finanzinstrumenten in einem einzigen Finanzpaket
 - sie auf ein Darlehen bezogen sind, welches innerhalb des Förderzeitraums geleistet wurde,
 - ihr am Ende des Förderzeitraums errechneter Barwert (=Kapitalisierung) auf ein Treuhandkonto überwiesen wird.



1 Förderfähigkeit Finanzinstrumente

Beträge, welche von den förderfähigen Ausgaben möglicherweise abzuziehen sind:

- Überschneidungen zwischen den Bearbeitungsgebühren, welche dem Endempfänger in Rechnung gestellt wurden, und den förderfähigen Verwaltungskosten
- Zinsen aus den Zahlungen des OP zu den FIs (inkl. Beteiligungsfonds), welche den Strukturfondsbeiträgen zuzuschreiben sind und welche nicht gem. Artikel 78(7) der allg. VO erneut investiert wurden



1 Förderfähigkeit Finanzinstrumente

Berichtspflichten

- Informationen für 2015 (kumulative Daten) im **Jahresbericht Juni 2016**
- Im **Abschlussbericht** darüber hinausgehende, für die Förderfähigkeit relevante, Informationen zu:
 - Verwaltungskosten, die mit Bearbeitungsgebühren überlappen
 - Eingezogenen und zusätzlichen OP-Beitragszahlungen
 - Betrag der kapitalisierten Zinszuschüsse und Garantieentgeltbeträge
 - Zinsen durch OP-Zahlungen
 - Verbleibende Mittel



1 Förderfähigkeit Finanzinstrumente

Beim Abschluss benötigte qualitative Angaben zu:

- Anzahl und Art der Fonds
- Nationaler Ko-Finanzierung (und Ko-Investoren)
- Finanzierungsvereinbarungen (Unterzeichnung, Änderungen, Beträge, Laufzeit)
- Art der angebotenen Produkte und anvisierten Endempfängern
- Kurzbewertung der Leistung der Fonds im Hinblick auf den Beitrag zur Erreichung der Programmziele
- Schwierigkeiten (Gründe, Art, zeitlicher Verlauf, Abhilfemaßnahmen und Wirksamkeit)



2 Förderfähigkeit Beihilfen

- Der Begünstigte muss Zahlungen, für die die Beihilfe vorgesehen ist, vor dem Förderfähigkeitsenddatum getätigt haben
- Darüber hinaus muss die öffentliche Beteiligung vor der Übermittlung der Abschlussunterlagen an den Begünstigten gezahlt werden.
- Vorauszahlungen an den Begünstigten müssen spätestens vor dem 31. Dezember 2015 durch Ausgaben des Endbegünstigten abgedeckt werden.



2 Förderfähigkeit Einnahmenschaftende Projekte

Definition:

"Vorhaben, die Investitionen in Infrastrukturen betreffen, für deren Nutzung direkte Abgaben erhoben werden, sowie Vorhaben, die den Verkauf oder die Verpachtung bzw. Vermietung von Grundstücken oder Gebäuden oder jede andere Erbringung von Dienstleistungen gegen Entgelt betreffen."

Art. 55 (1) Verordnung 1083/2006

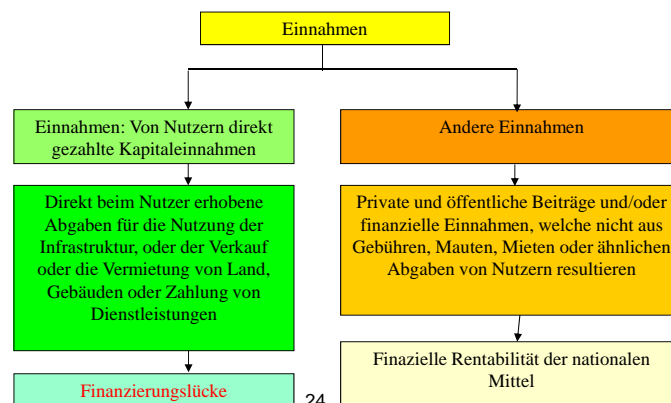
Analyse basiert auf dem Kapitalfluss und ergibt einen Schätzwert für die Zeit nach dem Abschluss des Projekts:

Nettoumsatz = Umsatz – Betriebskosten (+ Restwert)
negativer Umsatz = kein einnahmenschaftendes Projekt



2 Förderfähigkeit Einnahmenschaftende Projekte

Article 55(1): Klassifizierung von Einnahmen



24



2 Förderfähigkeit

Einnahmenschaffende Projekte

Schätzung im Vorraus nicht möglich, wegen:

- **Mangel an Daten** (über Gebühren & Nachfrage)
- **Unvorhersehbarkeit der Nachfrage** (neue Nachfrage könnte durch Angebot geschaffen werden)

... das Nettoeinkommen der 5 Jahre nach Abschluss des Projektes soll von den bei der KOM deklarierten Ausgaben **abgezogen** werden

Abzug erfolgt innerhalb von 5 Jahren oder mit dem Abschluss, je nachdem, was zuerst ansteht.



2 Förderfähigkeit

Einnahmenschaffende Projekte

Abzüge

Notwendige Abzüge:

- Neue Einkommenquellen
- Änderungen in den Gebühren

Grundsätzlich nicht notwendige Abzüge:

- Änderungen in der Nachfrage oder andere externe Faktoren

Systematisch zu geringe Schätzungen des Einkommens sind eine Unregelmäßigkeit



ETZ

- Keine eigenen Leitlinien, da für ETZ die gleichen Verordnungen zur Geltung kommen
- Mitgliedstaaten sollten interne Verfahren für den Abschluss abstimmen unter dem Vorbehalt, dass die VB gegenüber der Kommission in der Verantwortung steht
- Fehlerrate ist auf das gesamte Programm zu beziehen
- Einvernehmen über die Anwendung von Finanzkorrekturen sollte durch die beteiligten Mitgliedsstaaten erzielt werden. Kommission wendet Finanzkorrekturen auf der Programmebene an.

27



Abschluss 2007-2013

1. Fristen und Abschlusspaket (Olivia Jordan, DG REGIO)
2. Förderfähigkeit (Andreas von Busch, DG REGIO)
- 3. Berechnung des abschließenden Beitrags und der Unregelmäßigkeiten (Michael Grosse, DG EMPL)**



3) Berechnung und Unregelmäßigkeiten Flexibilität

- **2000-2006:**
 - Berechnung auf Maßnahmenebene;
 - Beschränkte Flexibilität zwischen Prioritätsachsen;
 - Änderungen im Finanzplan bis Ende 2006.
- **2007-2013:**
 - Berechnung auf Ebene der Prioritätsachsen;
 - Eine Flexibilität zwischen Prioritätsachsen?;
 - Änderungen der Finanzplanung zwischen mehreren OP bis Ende 2013, beschränkt auf die für 2013 gebundenen Mittel;
 - Änderungen der Finanzplanung in OP bis Ende 2015.



3) Berechnung und Unregelmäßigkeiten Berechnung

- Methodik der Berechnung ist gleich für Zwischenzahlung und Restzahlung
- Abweichungen zwischen den an den MS ausbezahlten EU-Mitteln und an Vorhaben weitergeleiteten EU-Mitteln sind möglich
 - EU Beitrag auf Prioritätsebene nicht höher als:
 - Öffentliche Beteiligung
 - Höchstbetrag im Finanzplan



3) Berechnung und Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten

- **Getrennte Berichterstattung** an OLAF / gemäß Artikel 20 und Annex XI
→ Kein Abgleich mit der OLAF Datenbank
- Annex XI der DurchführungsVO 846/2009
 - zurückgezogene und wiedereingezogene Beträge, ausstehende Wiedereinzahlungen
 - Nicht wiedereinzahlbare Beträge - Keine Art. 5.2 Erklärungen
 - **Stellungnahme der PB**
- Annex VII der Abschlussrichtlinien
 - aufgrund gerichtlicher oder administrativer Verfahren ausgesetzte Vorhaben
 - Entscheidung vor 31. 03. 2017:
 - Zurückziehen und / oder Ersetzen durch andere Vorhaben
 - Einbehalten im OP
 - Falls einbehalten:
 - Liste der einbehaltenen Vorhaben (Annex 7)
 - Informationspflicht der VB
- **Finanzkorrektur:** keine zeitliche Frist. Regelmäßige Verwechslung mit Aufbewahrungsfrist für Prüfungszwecke



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit